

Gemeinde Blowatz

BL/400/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blowatz (i.v.m. dem B-Plan Nr. 12 "Solarpark Friedrichsdorf")

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 15.02.2024 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Blowatz (Vorberatung)	20.02.2024	N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	14.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Blowatz wird geändert (5. Änderung)
- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Friedrichsdorf“)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blowatz steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Friedrichsdorf“. Planungsziel des B-Planes Nr. 12 ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Das Plangebiet umfasst ca. 18 ha und liegt ca. 500 m nördlich der Ortschaft Friedrichsdorf.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Friedrichsdorf“ wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Blowatz entsprechend von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) umgewandelt und dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blowatz im Bereich des Bebauungsplanes soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Friedrichsdorf“ ist die Ausweisung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB.

Die Art der baulichen Nutzung soll als Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen (PV-Freiflächenanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen festgesetzt werden.

Die Übernahme der gesamten Planungskosten des Bauleitplanverfahrens (5. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Blowatz und B-Plan Nr. 12) durch die MaxSolar GmbH wird mittels eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB mit der Gemeinde Blowatz fixiert.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	20240205_Antrag_Aufstellungsbeschluss Q-Plan_signedBySK_TB (öffentlich)
2	20240205_Projektbeschreibung Blowatz_TB (öffentlich)
3	20240205_Kostenübernahmeerklärung_signedBySK_TB (öffentlich)